

Die Parteien sind verpflichtet, die Erfüllung des Vertrages zu ermöglichen. Die Parteien sind verpflichtet, die Erfüllung des Vertrages zu ermöglichen.

Die Parteien sind verpflichtet, die Erfüllung des Vertrages zu ermöglichen. Die Parteien sind verpflichtet, die Erfüllung des Vertrages zu ermöglichen.

Fall seine Wahl... die Parteien sind verpflichtet, die Erfüllung des Vertrages zu ermöglichen. Die Parteien sind verpflichtet, die Erfüllung des Vertrages zu ermöglichen.

Die Parteien sind verpflichtet, die Erfüllung des Vertrages zu ermöglichen. Die Parteien sind verpflichtet, die Erfüllung des Vertrages zu ermöglichen.

#### Art 11 (Annullierung der Kaufverträge)

Die Parteien sind verpflichtet, die Erfüllung des Vertrages zu ermöglichen. Die Parteien sind verpflichtet, die Erfüllung des Vertrages zu ermöglichen.

Die Parteien sind verpflichtet, die Erfüllung des Vertrages zu ermöglichen. Die Parteien sind verpflichtet, die Erfüllung des Vertrages zu ermöglichen.

Die Parteien sind verpflichtet, die Erfüllung des Vertrages zu ermöglichen. Die Parteien sind verpflichtet, die Erfüllung des Vertrages zu ermöglichen.

Die Parteien sind verpflichtet, die Erfüllung des Vertrages zu ermöglichen. Die Parteien sind verpflichtet, die Erfüllung des Vertrages zu ermöglichen.

Die Parteien sind verpflichtet, die Erfüllung des Vertrages zu ermöglichen. Die Parteien sind verpflichtet, die Erfüllung des Vertrages zu ermöglichen.

Die Parteien sind verpflichtet, die Erfüllung des Vertrages zu ermöglichen. Die Parteien sind verpflichtet, die Erfüllung des Vertrages zu ermöglichen.

Die Parteien sind verpflichtet, die Erfüllung des Vertrages zu ermöglichen. Die Parteien sind verpflichtet, die Erfüllung des Vertrages zu ermöglichen.

#### Art 12 bis 16 (Nichterfüllung und nicht gehörige Erfüllung des Vertrags)

Die Art 12 bis 16 regeln Rechte und Pflichten von Konsumenten, Verkäufer und Vermittler bei Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung des Vertrags.

Die Art 12 bis 16 regeln Rechte und Pflichten von Konsumenten, Verkäufer und Vermittler bei Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung des Vertrags.

Die Art 12 bis 16 regeln Rechte und Pflichten von Konsumenten, Verkäufer und Vermittler bei Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung des Vertrags.

Die Art 12 bis 16 regeln Rechte und Pflichten von Konsumenten, Verkäufer und Vermittler bei Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung des Vertrags.

Die Art 12 bis 16 regeln Rechte und Pflichten von Konsumenten, Verkäufer und Vermittler bei Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung des Vertrags.

Die Art 12 bis 16 regeln Rechte und Pflichten von Konsumenten, Verkäufer und Vermittler bei Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung des Vertrags.